

Halbierungsinitiative der SPS : Volksbegehren für den Misthaufen der Geschichte

Autor(en): **Heller, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **70 (1995)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-714037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Halbierungsinitiative der SPS – Volksbegehren für den Misthaufen der Geschichte

ERSCHLOSSEN EMDOK
MF /

Von Hptm i Gst Daniel Heller, Aarau

Bundesverfassung und Gesetz sehen vor, dass eine Volksinitiative nur einen Gegenstand zum Thema haben darf. Die Bundesverfassung sagt in Artikel 121: Gegenstand einer Initiative soll jeweils nur ein Thema sein. Und das Gesetz über politische Rechte hält in Artikel 75 fest: Zwischen einzelnen Teilen eines Volksbegehrens muss ein sachlicher Zusammenhang bestehen. Massgeblicher Grund für diese Regelung ist die Tatsache, dass der Stimmbürger an der Urne keine differenzierte Antworten geben kann. Er kann nur ein Ja oder ein Nein einlegen.

Die Initiative ist für viele mit Ja oder Nein nicht zu beantworten

Die Halbierungsinitiative verlangt zunächst einmal eine schrittweise Reduktion der Militärausgaben bis zur Hälfte. Das freiwerdende Geld möchten die Initianten aus der SP sodann für mehr Sozialausgaben und für mehr Entwicklungshilfe einsetzen. Der Stimmbürger kann zu diesem Paket von drei miteinander verknüpften Vorschlägen nur ja oder nein sagen. Wenn er zwar Geld einsparen möchte, dies aber für die NEAT, die Nationalstrassen oder den Umweltschutz ausgeben möchte, kann er seinem Willen weder mit einem Nein noch mit einem Ja Ausdruck verleihen. Um dem Stimmbürger dieses Dilemma zu ersparen, hat der Gesetzgeber den **Grundsatz der Einheit der Materie**, wie einleitend dargestellt, geschaffen. Das wussten auch die Initianten, als sie ihre Initiative verfassten und einreichten.

Missbräuche endlich stoppen

Dass das Parlament jetzt dem verfassungsmässigen Grundsatz der einheitlichen Materie Nachachtung verschaffen will, ist höchste Zeit. Die Initiativenflut erreicht neuerdings absolute Höchstmarken: 45 Volksinitiativen und 27 Referenden sind im Moment zwischen Sammelstadium und Abstimmung begriffen.

Wenn wir pro Abstimmungstermin drei Geschäfte behandeln, haben wir ganze sechs Jahre, um alleine die anstehenden Volksbegehren zu bewältigen.

Ungeachtet davon, dass heute bald jeder Kaninchenzüchterverein mit etwas Geld eine Initiative zustande bringt, wurde und werden die Volksrechte laufend missbraucht. Dies vor allem von den Armeegegnern, die sich durch ihre «Kunstgriffe» höhere Chancen für ihre Begehren ausrechnen. Man reicht Initiativen ein, die um Jahre zurückliegende demokratische Entscheide rückgängig machen sollen (Rückwirkungsklauseln in der Anti-Waffenplatz- und in der Flugwaffenabschaffungsinitiative). Oder man legt ganze Pakete von sachlich nicht im Zusammenhang stehenden Massnahmen vor, welche eben die Einheit der Materie verletzen. Mit diesen Missständen soll und will das Parlament jetzt aufräumen – völlig zu Recht und im Interesse unserer Demokratie.

Halbierung auch sachlich unhaltbar

Es gibt im übrigen genug sachliche Argumente, um die Halbierungsinitiative zu kontern. Sie lauten kurz zusammengefasst:

● **Die Armee 95 ist nicht mehr das grosse Milizheer des kalten Krieges:** Unsere Armee wurde drastisch verkleinert und der neuen Lage angepasst.

● **Kriege sind neuerdings auch in Europa wieder möglich geworden:** Kriege und Krisen entwickeln sich schneller als Armeen reformiert, halbiert und wieder aufgebaut werden können.

● **Die Friedensdividende ist ausgeschöpft:** Die Bundesausgaben für die Landesverteidigungen gingen von 1990 bis 1994 um 5 Prozent zurück; mit 1,5 Prozent Anteil der Vertei-

digungsausgaben am BIP liegt in Europa nur noch Österreich tiefer.

● **Die Schweiz tut genug für die Dritte Welt:** Die Entwicklungshilfe hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen (1990: 1,1 Milliarden Franken; 1992: 1,6 Milliarden Franken).

● **Der Sozialstaat Schweiz muss ab- und nicht ausgebaut werden:** Die Sozialausgaben des Bundes haben zwischen 1990 und 1994 um 65 Prozent (!) zugenommen. Die Totalausgaben (private und staatliche) des Schweizer Volkes für soziale Sicherheit erreichen mit 100 Milliarden Franken im Jahr 1993 bereits 28 Prozent des BIP (d h jeder vierte Franken, der erarbeitet wurde!).

● **Die Schweiz ist friedenspolitisch ausreichend aktiv:** Sie verteidigt sich selber, wird 1996 die OSZE präsidieren, hat alle multilateralen Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen unterzeichnet, unterstützt das IKRK und die UNO und stellt sich als neutrale Vermittlerin zur Verfügung.

● **Die Initiative vernichtet rund 12 500 Arbeitsplätze:** Die Armee ist ein volkswirtschaftlicher Faktor, von dem rund 25 000 Arbeitsplätze abhängen. Die Halbierung der Armeeausgaben vernichtet davon mindestens 12 500, ohne Ersatz zu schaffen.

Die Initiative der SPS wurde 1991 eingereicht, sie war ein Produkt der verfrühten Euphorie nach dem Fall der Berliner Mauer. Im heutigen Licht der Realität betrachtet, gehört das Volksbegehren auf den Misthaufen der Geschichte – am einfachsten und schmerzlosesten durch die Ungültigerklärung der Bundesversammlung.

(Wurde vom Ständerat bereits in der Frühjahressession 1995 mit 37 Ja gegen 7 Nein in diesem Sinne entschieden). ■

Unsere Aufwendungen für die Verteidigung sind international niedrig		
Staat	Reale Veränderung 1990–1992	Anteil am BIP
Schweiz	–6,0 %	1,5 %
Österreich	–2,9 %	0,9 %
Schweden	0 %	2,6 %
Finnland	+4,6 %	2,2 %
Belgien	–20,2 %	2,0 %
Deutschland	–10,2 %	2,2 %
Italien	–2 %	2,0 %
Niederlande	–4,8 %	2,5 %

Quelle: Sipri Yearbook 93

